

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2019-0570 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	25.02.2019	Hauptausschuss Ventschow
Ö	11.03.2019	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 29.11.2018 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt

Anlage/n:

Jahresabschluss 2017
Prüfprotokoll und abschließender Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ventschow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ventschow

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ventschow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ventschow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Ventschow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ventschow zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ventschow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017	4.860.348,17 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	61,63 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	30,36 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt	850.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Höhe von 365.616,00 € in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	74.784,19 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2017	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	182.878,65 €
aus.	

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	206.941,52 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-47.905,42 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben. (-365.616,00 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2017	132.155,76 €
--	--------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 8.060,34 €
gedeckt.

Der verbleibende Fehlbetrag von 124.095,42 € wurde durch die liquiden Mitteln der Gemeinde gedeckt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 100.032,55 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Ventschow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2018



Silaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2017 der Gemeinde Ventschow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 18.04.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Ingeburg Müller

Die Prüfung wurde am 29.11.2018 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Ventschow (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2017 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2017 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik M-V und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Ventschow beträgt zum 31.12.2017 4.860.348,17 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016 hat sich das Vermögen um 2.761,64 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,67 % auf 61,63 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017 30,36 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren dies 31,79 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote verringert, vorwiegend auf Grund der Ver-

ringerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Ventschow schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Kassenbestand von -365.616,00€ ab. Diese teilen sich auf in Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 375.446,17 € und in Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter, von 9.830,17 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um insgesamt 83.211,58 € erhöht.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Überschuss von 182.878,65 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 124.095,42 € aus. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 194.437,13 € benötigt. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen weisen einen Wert von 218.500,00 € aus. Ein minimales Plus von 365,48 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2017 mit einem Plus von 74.784,19 € ab. (vor Veränderung der Rücklagen). Es wurden keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage

Da für das Jahr 2017 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, welcher ausführlich am Ende des gesamten Jahresabschlusses zu finden ist.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 114.218,83 € ausweisen. Vorwiegend aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+56.490,24 €) sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+20.153,89 €).

Den geplanten Aufwendungen für 2017 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 72.665,36 € gegenüber. Diese resultieren besonders aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-39.035,88 €), sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (-14.752,91 €). Der Haushalt 2017 wurde mit einem Minus von 159.400,00 € geplant. Aufgrund des Nachtragshaushaltes wurde er mit einem Minus von 104.100,00 € geplant. Das Ergebnis weist keinen Fehlbetrag aus, nämlich einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt (+74.784,19 €). Da das Ergebnis keinen Fehlbetrag ausweist, wurde die Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht vorgenommen.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ventschow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2018



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Tugeburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	54000 Konzessionsabgabe 4625000 Konzessionsabgaben	15.208,68	i.O.
2.	54100 Gemeindefahrzeuge 5221000 abfallentb. gg.	855,10	i.O.
3.	54100 Gemeindefahrzeuge 5226000 Strom	5792,27	i.O.
4.	54100 Gemeindefahrzeuge Wegen, Plätze 5233800 Unterhaltung, Str.	4987,74	i.O.
5.	54500 Straßenreinigung, Wintereinrichtung 5282400 Straßenwintereinrichtung	17.792,00	i.O.
6.	21102 Schulkostenbeiträge Erstattg. an Gemeinden 5254300 Schulkostenbeiträge	31.362,68	i.O.
7.	21102 Schulkostenbeiträge Erstattg. an priv. Musikschulen 5255100 Schulkostenbeiträge	1.768,69	i.O.
8.	36101705 des Amtes von Kindern P. ungen. u. Erstattg. 5254300 Anteilige Betreu.	8.391,42	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Heller, Jageburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
8.	36401 Tochterj. sonntäglich Erstaktg. an priv. Unternehmen 5255100 drit. Betreuungskosten	69.067,03	i. D.
10.	11408 Kommunale Wohnungen 4419000 Betriebskosten, priv. rechtl. Leistungsgeld	327.280,69	i. D.
11.	11408 Kommunale Wohnungen 5022100 Mieterzuzugbeiträge	17.982,87	i. D.
12.	11408 Komm. Wohnag. 5225000 Heizöl	136.554,32	i. D.
13.	11104 Gremien Tätigkeit Bürgermeister, GR 5011000 Aufwändig. ehrenamtl.	14.440,-	i. D.
14.	11401 Unts. Gebäudemanagement 4418000 Betriebskosten	7.633,61	i. D.
15.	11403 Gemeindearb. bei Leistg. zw. Einflüchlg. 4263000 Leistungsbeitr.	10.050,21	i. D.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift

